



CAN PREMIER HOME

Willkommen bei der CAN Premier Home Versicherung

Ihre Versicherungsbedingungen

Klarer Schutz für Ihr Zuhause, Ihren Hausrat und Ihre Haftung.

IHRE POLICE

Willkommen

CAN Premier Home ist eine umfassende Wohngebäude- und Hausratversicherung für die besonderen Risiken von Immobilien in Nordzypern.

Wozu dient dieses Dokument?

Es erläutert Versicherungsschutz, wichtige Ausschlüsse, Selbstbehalte und das Vorgehen im Schadenfall. Versicherungsschein, besondere Bedingungen und Nachträge sind gemeinsam mit diesem Dokument zu lesen.

Schnelle Hilfe

Notfallhilfe: +90 533 869 8222
Schadenabteilung: 0392 444 0777

Bitte prüfen Sie

- Sind Risikoanschrift und Nutzungsart korrekt?
- Sind Gebäude- und Hausratversicherungssummen aktuell?
- Sind Deckungen, Limits und Selbstbehalte im Versicherungsschein verständlich?

KURZÜBERSICHT

Versicherungsschutz auf einen Blick

Versichert sind ausschließlich die im Versicherungsschein ausgewählten und bezahlten Gefahren.

Feuer und Rauch

Unmittelbare Sachschäden durch Feuer, Blitzschlag und Explosion.

Sturm, Hagel und Wasser

Sturm, Überschwemmung und Leitungswasser, sofern ausgewählt.

Einbruchdiebstahl

Diebstahl nach gewaltsamem Eindringen oder unter den vereinbarten Zugangsvoraussetzungen.

Erdbeben und Erdbeben

Gemäß Versicherungsschein, Mitversicherung und vereinbartem Selbstbehalt.

Haftpflicht

Gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter oder Bewohner.

Ersatzunterkunft

Angemessene Mehrkosten, wenn das Haus nach einem versicherten Schaden unbewohnbar ist.

KASKOVERSICHERUNG

Umfassender Schutz für Ihr Fahrzeug

[Produkte ansehen >](#)

IMMOBILIEN IN NORDZYPERN

Schutz passend zu Ihrem Zuhause

Lokale Bauweise, Klima und saisonale Nutzung müssen berücksichtigt werden.

Naturstein, Stahlbeton und Mischbauweise

Die Gebäudebeschreibung muss Hauptgebäude, feste Installationen, Türen, Fenster und ausdrücklich genannte Nebengebäude korrekt wiedergeben.

Außenbereiche und Pool

Pool, Pumpe, Solaranlage, Stützmauer, Pergola und Gartenbauten sind nicht automatisch eingeschlossen. Sie müssen im Versicherungsschein aufgeführt sein.

Leerstand und Wartung

Bei längerer Abwesenheit Wasser abstellen, Sicherheitseinrichtungen betriebsbereit halten und vereinbarte Meldepflichten bei Leerstand beachten.

DEUTSCHER EXPAT-SERVICE

Ihr Ansprechpartner in Nordzypern

Kontaktseite öffnen >

NUTZUNGSART

Ferienhaus und Kurzzeitvermietung

Die Nutzungsart verändert das Risiko. Unrichtige oder unvollständige Angaben können die Entschädigung beeinflussen.

Ferienhaus

Längerer Leerstand kann zusätzliche Pflichten für Wasserleitungen, Kontrollen und Sicherheit auslösen.

Kurzzeitvermietung

Touristische Vermietung ist nur versichert, wenn sie im Versicherungsschein angenommen wurde. Von Gästen verursachte Schäden sind ohne besondere Vereinbarung ausgeschlossen.

Änderungen melden

Vermietung, Umbau, gewerbliche Nutzung, Zimmervermietung oder Änderungen des Nutzungszwecks sind CAN Sigorta unverzüglich mitzuteilen.

KFZ-HAFTPFLICHT

Gesetzlicher Haftpflichtschutz

[Weitere Informationen >](#)

HILFE

Notfall und Schadenmeldung

Zuerst Personen schützen, danach angemessene Maßnahmen gegen weitere Schäden treffen.

24-Stunden-Notfallhilfe

+90 533 869 8222

Koordination dringender Hilfe. Bei Lebensgefahr zuerst die öffentlichen Notdienste verständigen.

Schadenabteilung

0392 444 0777

Schadenmeldung, Aktenstand und erforderliche Unterlagen.

Bitte bereithalten

- Policennummer und Risikoanschrift
- Datum, Uhrzeit und kurze Ereignisbeschreibung
- Fotos, Videos, Rechnungen und Kostenvoranschläge
- Polizeibericht bei Einbruch oder böswilliger Beschädigung

CAN SIGORTA

Alle Produkte und Dienstleistungen

cansigorta.com >

WICHTIG

Selbstbehalte

Ein Selbstbehalt ist der Betrag oder Prozentsatz, den der Versicherungsnehmer je Schaden selbst trägt. Maßgeblich sind Versicherungsschein und besondere Bedingungen.

Allgemeiner Selbstbehalt

Der im Versicherungsschein ausgewiesene Betrag wird je Schadenereignis von der Entschädigung abgezogen.

Überschwemmung

Soweit nicht anders vereinbart, können 10 % des Schadens beim Versicherungsnehmer verbleiben. Auf den Rest kann ein Selbstbehalt von 2 %, begrenzt auf 2.500 EUR, angewandt werden. Maßgeblich ist die Klausel im Versicherungsschein.

Erdbeben und Vulkanausbruch

Soweit nicht anders vereinbart, kann eine Mitversicherung von 20 % gelten. Zusätzlich können 2 % für Gebäude und 5 % für Hausrat als Selbstbehalt gelten. Maßgeblich sind die im Versicherungsschein ausgewiesenen Werte.

Mehrere Selbstbehalte

Sind mehrere Selbstbehalte betroffen, gilt die im Vertrag festgelegte Berechnungsmethode. Sie werden nicht automatisch addiert.

POLICE AKTUELL HALTEN

Meldepflichtige Änderungen

Wesentliche Änderungen des Risikos sind unverzüglich mitzuteilen.

- Längerer Leerstand oder Stilllegung
- Umbau, Aufstockung oder Bauarbeiten
- Mieter, Kurzzeitgäste oder gewerbliche Nutzung
- Ausfall von Alarm, Schlössern oder anderen Sicherungen
- Wesentliche Änderung des Gebäude- oder Hausratwerts
- Wesentliche Änderung der Schadenhistorie oder Risikolage

Unterversicherung

Liegt die Versicherungssumme unter dem tatsächlichen Wiederaufbau- oder Wiederbeschaffungswert, kann die Entschädigung verhältnismäßig gekürzt werden.

DIGITALER SERVICE

Virtuelle Schadenbesichtigung

Bei geeigneten Schäden kann die Begutachtung per sicherer Videoverbindung aus der Ferne erfolgen.

So funktioniert es

Ein Terminlink wird gesendet. Mit der Handykamera wird der Schaden gezeigt; Fotos, Maße und Unterlagen werden dokumentiert. Dies kann geeignete Schadenfälle beschleunigen.

Ihre Zustimmung

Die digitale Besichtigung erfolgt nur, wenn sie geeignet ist und zugestimmt wurde. Falls erforderlich, wird eine Vor-Ort-Besichtigung veranlasst.

Vorbereitung

Bereich sichern und gut beleuchten; Fotos, Rechnungen und Angebote bereithalten. Keine Gefahrenzone betreten und vor Freigabe keine endgültige Reparatur beginnen.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1. Vertragsbestandteile

Versicherungsschein, diese Bedingungen, besondere Klauseln und Nachträge bilden gemeinsam den Versicherungsvertrag. Eine ausdrücklich im Versicherungsschein vereinbarte Regelung hat im zulässigen Umfang Vorrang.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

2. Gegenstand der Versicherung

Versichert sind das bezeichnete Gebäude, der Hausrat und ausgewählte Zusatzdeckungen gegen plötzlich und unerwartet eintretende versicherte Ereignisse innerhalb der Versicherungsdauer.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

3. Definition des Gebäudes

Gebäude umfasst Hauptbau und feste Installationen sowie ausdrücklich eingeschlossene Nebengebäude. Grundstück, Stützmauer, Pool, Einfriedung, Steg oder Solaranlage sind nur bei ausdrücklicher Nennung versichert.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

4. Definition des Hausrats

Hausrat sind bewegliche persönliche Sachen des Versicherungsnehmers und mit ihm lebender Familienangehöriger im versicherten Haus. Fahrzeuge, Warenbestände, Dokumente und anzeigepflichtige Wertsachen sind ohne Vereinbarung ausgeschlossen.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

5. Feuer, Blitzschlag und Explosion

Versichert sind unmittelbare Sachschäden durch Feuer, Blitzschlag und Explosion. Sengschäden, Überhitzung, mechanischer Defekt oder Eigenschaden sind ohne Brandentwicklung grundsätzlich nicht versichert.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

6. Rauch und Anprall

Plötzliche Rauchschäden sowie der Anprall eines Land- oder Luftfahrzeugs sind versichert, wenn die Gefahr ausgewählt wurde. Für das eigene Fahrzeug kann eine besondere Vereinbarung erforderlich sein.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

7. Sturm, Hagel und Schneedruck

Deckung besteht nach Maßgabe der ausgewählten Gefahr. Schäden durch mangelnde Dachwartung, offenstehende Türen oder Fenster sowie allmählichen Verschleiß können ausgeschlossen sein.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

8. Überschwemmung

Schäden durch übertretende Wasserläufe, Starkregen oder Oberflächenwasser sind bei vereinbarter Deckung versichert. Grundwasser, Wartungsmängel und allmähliche Durchfeuchtung unterliegen besonderen Ausschlüssen.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

9. Leitungswasser

Plötzlich austretendes Wasser aus Leitungen oder angeschlossenen Geräten ist nach den Vertragsbedingungen versichert. Leckortung kann begrenzt sein; Verschleiß und Wartung der schadhaften Leitung selbst werden nicht ersetzt.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

10. Einbruchdiebstahl

Der Nachweis gewaltsamen Eindringens oder einer anderen vereinbarten Zugangsart kann erforderlich sein. Ungeklärtes Abhandenkommen, Inventurdifferenzen und offen zurückgelassene Schlüssel sind ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

11. Erdbeben und Vulkanausbruch

Diese Gefahr gilt nur bei Ausweis im Versicherungsschein. Ereignisse einer Erdbebenserie können innerhalb des festgelegten Zeitraums als ein Schaden gelten. Mitversicherung und Selbstbehalt finden Anwendung.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

12. Mietausfall und Ersatzunterkunft

Wird das Haus durch einen versicherten Schaden unbewohnbar, können angemessene zusätzliche Unterkunftskosten oder versicherter Mietausfall innerhalb von Dauer und Limit ersetzt werden.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

13. Privat- und Hausbesitzerhaftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Eigenschaft als Eigentümer, Mieter oder Bewohner wegen Personen- und Sachschäden Dritter, einschließlich vereinbarter Abwehrkosten bis zum Limit.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

14. Allgemeine Ausschlüsse

Krieg, Nuklearrisiko, Vorsatz, Beschlagnahme, Abnutzung, Fäulnis, Korrosion, Ungeziefer, Konstruktionsmängel, allmähliche Schäden sowie Wartungs- und Verbesserungsaufwand sind ohne ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

15. Anzeigepflichten

Fragen im Antrag und während der Laufzeit sind vollständig und richtig zu beantworten. Eine nicht angezeigte erhebliche Gefahr kann nach Gesetz und Vertrag zu Prämien- oder Bedingungsänderung beziehungsweise Leistungskürzung führen.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

16. Prämie und Versicherungsdauer

Versicherungsschutz besteht zwischen Beginn und Ablauf unter Einhaltung der Prämienzahlung. Die Folgen verspäteter Zahlung richten sich nach Versicherungsschein und anwendbarem Recht.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

17. Pflichten im Schadenfall

Schaden unverzüglich melden, Ausweitung verhindern, Beweise sichern und Unterlagen vorlegen. Außer dringenden Sicherungsmaßnahmen vor Besichtigung keine endgültige Reparatur oder Entsorgung beginnen.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

18. Berechnung der Entschädigung

Die Leistung ist auf den Schaden am Schadentag und das Policenlimit begrenzt. Alter, Unterversicherung, Selbstbehalt, Mitversicherung und Restwerte können berücksichtigt werden. Eine Bereicherung ist ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis

Der genaue Umfang richtet sich nach ausgewählten Gefahren, Limits, Selbstbehalten und besonderen Bedingungen im Versicherungsschein. Diese Seite allein ist kein Deckungsnachweis.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

19. Regress und Restwerte

Nach Zahlung gehen Ansprüche gegen verantwortliche Dritte bis zur Höhe der Leistung auf den Versicherer über. Der Versicherungsnehmer darf diese Rechte nicht beeinträchtigen und stellt erforderliche Unterlagen bereit.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

20. Kündigung, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Kündigung und Prämienersattung richten sich nach Vertrag und geltendem Recht. Es gilt das Recht der Türkischen Republik Nordzypern; Zuständigkeit und Fristen bestimmen sich nach den anwendbaren Vorschriften.

Anwendung

Ob ein Schaden versichert ist, wird anhand von Ursache, Ablauf, Nachweisen und sämtlichen Vertragsbestimmungen beurteilt.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Mögliche Zusatzklauseln

Die folgenden Kurzfassungen erläutern häufige Klauseln für Wohngebäude in Nordzypern. Es gelten nur die im Versicherungsschein enthaltenen Bestimmungen.

Neuwertentschädigung

Bei erfüllten Voraussetzungen kann die Entschädigung nach Wiederaufbau- oder Wiederbeschaffungskosten berechnet werden.

Inflationsschutz

Die Versicherungssumme kann während der Laufzeit nach dem vereinbarten Satz oder Index angepasst werden.

Aufräumkosten

Angemessene Kosten der Beseitigung versicherter Trümmer können bis zum vereinbarten Limit ersetzt werden.

Architekten- und Ingenieurhonorare

Erforderliche Fachhonorare für den versicherten Wiederaufbau unterliegen Limit und vorheriger Zustimmung.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Sicherheit, Leerstand und Vermietung

Sicherheitsauflagen

Türen, Fenster, Schlösser und Alarmanlagen müssen funktionsfähig bleiben. Verstöße gegen ausgewiesene Auflagen können die Leistung beeinflussen.

Leerstandsklausel

Bei Überschreitung der vereinbarten Leerstandszeit können Wasserabspernung, regelmäßige Kontrolle und Meldung vorgeschrieben sein.

Mieter- und Gästeschäden

Vorsätzliche oder böswillige Schäden durch Mieter oder Gäste sind nur bei besonderer Deckungsvereinbarung versichert.

Schlüssel und Schlösser

Kosten für Schlossänderungen nach Diebstahl oder Verlust von Schlüsseln können unter den vereinbarten Voraussetzungen bis zum Limit ersetzt werden.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Hausrat und Wertsachen

Einzelstückgrenze

Die Entschädigung für einen einzelnen Gegenstand kann unabhängig von der Gesamtversicherungssumme begrenzt sein.

Schmuck, Uhren und Kunst

Wertsachen können mit Bezeichnung, Wert und möglichst einem Gutachten gesondert anzugeben sein.

Sachen außerhalb des Hauses

Persönliche Sachen außerhalb des Hauses sind nur mit ausgewählter Außendeckung versichert.

Dokumente und Daten

Ideeller Wert und Wiederherstellung digitaler Daten sind ohne besondere Vereinbarung ausgeschlossen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Pool, Solaranlage und Außenbauten

Schwimmbad

Becken, Auskleidung, Pumpe und Technik sind nur bei Aufnahme in den Versicherungsschein versichert. Frost, Wartung und mechanischer Defekt können ausgeschlossen sein.

Solaranlage

Module, Wechselrichter, Batterien und Anschlüsse müssen beschrieben und Angaben zu Montage, Leistung und Nutzung korrekt sein.

Garten und Landschaft

Bäume, Sträucher, Rasen und Gestaltung gelten nicht automatisch als Gebäude; ein Sonderlimit kann erforderlich sein.

Stütz- und Einfriedungsmauern

Wegen Bodenbewegung und Entwässerungsrisiken können gesonderte Anzeige und Annahme erforderlich sein.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Verhältnis zu den TRNZ-Feuerversicherungsbedingungen

Diese Police ist zusammen mit den geltenden Allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen der Türkischen Republik Nordzypern und dem anwendbaren Recht zu beurteilen.

Funktion der allgemeinen Bedingungen

Sie regeln den Grundrahmen zu Deckungsumfang, Gefahrverwirklichung, Anzeige, Schadenfeststellung, Entschädigung, Forderungsübergang, Kündigung und Streitigkeiten.

Funktion der besonderen Bedingungen

Versicherungsschein und Klauseln konkretisieren Sachen, Zusatzdeckungen, Limits und Selbstbehalte. Zulässige Sonderregeln gelten, soweit sie ausdrücklich vereinbart sind.

Unterlagen aufbewahren

Versicherungsschein, Zahlungsbelege, Nachträge, Fotos, Rechnungen und Gutachten während und nach der Laufzeit sicher aufbewahren.

SCHADENLEITFADEN

Schritt für Schritt im Schadenfall

1 Sicherheit herstellen

Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und erforderlichenfalls öffentliche Notdienste rufen.

2 Schaden begrenzen

Angemessene Maßnahmen wie Wasserabspernung oder provisorisches Verschließen einer Öffnung treffen.

3 Schaden melden

Notfallhilfe: +90 533 869 8222. Schadenabteilung: 0392 444 0777.

4 Dokumentieren

Übersichts- und Detailfotos, Videos, Rechnungen, Berichte und Angebote aufbewahren.

5 Freigabe einholen

Außer bei dringender Sicherung vor endgültiger Reparatur, Ausbau oder Entsorgung Rücksprache halten.

KURZCHECK

Police jetzt überprüfen

- Name, Anschrift und Kontaktdaten korrekt
- Nutzungsart korrekt angegeben
- Gebäude- und Hausratsummen ausreichend
- Pool, Solaranlage und Außenbauten genannt
- Wertsachen gesondert aufgeführt
- Deckungen und Limits bedarfsgerecht
- Selbstbehalte und Mitversicherung verstanden
- Notfall- und Schadennummern gespeichert

Noch Fragen?

CAN Sigorta erläutert die besonderen Bedingungen Ihrer Police und prüft mit Ihnen den ausgewiesenen Versicherungsschutz.

KONTAKT

Für Sie erreichbar

Im Schadenfall ist der schnelle Kontakt mit der richtigen Stelle wichtig.

Notfallhilfe

+90 533 869 8222

Koordination dringender Hilfe.

Schadenabteilung

0392 444 0777

Schadenmeldung, Unterlagen und Aktenstand.

Deutschsprachiger Expat-Ansprechpartner

Persönliche Orientierung für deutschsprachige Eigentümer und Bewohner in Nordzypern:

[Expat-Ansprechpartner Nordzypern öffnen](#)

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zu Produkten und Kontaktwegen unter cansigorta.com.

Diese deutsche Fassung erleichtert das Verständnis der Police. Der genaue Deckungsumfang ergibt sich aus Versicherungsschein, besonderen Bedingungen, Nachträgen und den geltenden allgemeinen Bedingungen.